

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

09063 Micro Liquid Compound D&M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<u>Identifizierte Verwendungen:</u> Autolackreiniger.

<u>Abgeratene Verwendungen:</u> wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nowy Samochód S.A.

Adresse: ul. Zbyszka Cybulskiego 3, 00-725 Warszawa, Polen

Telefon: +48 602-444-356

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@soft99.pl, biuro@theta-doradztwo.pl

#### 1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht gesundheits- oder lebensgefährlich. Das Produkt ist nicht umweltgefährlich.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

## 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 1344-28-1	Aluminiumoxid	
EG-Nummer: 215-691-6	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	
Index-Nummer: -		7-12 %
Nummer der ordnungsgemäßer		
Registrierung: -		

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 1/8



CAS-Nummer: 64741-73-7 EG-Nummer: 265-074-0 Index-Nummer: 649-419-00-6 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	Destillate (Erdöl), Alkylat- Asp. Tox. 1 H304	3-8 %
CAS-Nummer: 107-21-1 EG-Nummer: 203-473-3 Index-Nummer: 603-027-00-1 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	Ethandiol <sup>1,2</sup> Acute Tox. 4 H302	2 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien:

Aliphatische Kohlenwasserstoffe (<5%), Konservierungsmittel (TRIS(N-HYDROXYETHYL) HEXAHYDROTRIAZINE).

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Hautkontakt:</u> Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser und Seife spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

<u>Nach Augenkontakt:</u> Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

<u>Nach Verschlucken:</u> Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser spülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

<u>Nach Einatmen</u>: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Hauttrockenheit, rissige Haut, Hautentfettung möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen möglich.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall möglich.

Nach Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen können Husten, vorübergehende Kopfschmerzen verursachen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

#### AB8SCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel:</u> Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid. Sprühwasser nur zum Kühlen von Behältern verwenden. Löschmaßnahmen auf die in der nächsten Umgebung aufbewahrte Materialien anpassen.

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 2/8

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.



#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation und Wasseranschlüsse gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts, den gefährdeten Bereich isolieren. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Kanalisation, Wasserleitungen sowie Kellereingänge und Eingänge in geschlossene Bereiche absichern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Notverpackung platziert werden. Verschüttetes Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand, Erde, Universalbinder, Kieselgur, Vermiculit usw.) zuschütten und in einen gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Das gesammelte Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle mit Wasser und mildem Reinigungsmittel säubern, den Raum belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen in dicht verschlossenen, entsprechend gekennzeichneten Originalbehältern zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Getrennt von unverträglichen Materialien aufbewahren (siehe Abschnitt 10.5). LGK 12

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

<b>ABSCHNITT</b>	8:	<b>BEGRENZUNG</b>	UND	ÜBERWACHUNG	DER	<b>EXPOSITION/PERSÖNLICHE</b>
SCHUTZAUSRÜSTUNGEN						

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethandiol [CAS 107-21-1]	26 mg/m <sup>3</sup>	52 mg/m³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBl 2018 S.542-545[Nr.28] (v.07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S.542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 3/8



## Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Lokale Absaugung ist bevorzugt, weil es Verunreinigungen aus dem Ort entfernt, wo sie entstehen, und dadurch ihre Ausbreitung verhindert. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hand- und Körperschutz

Bei direktem Kontakt mit dem Produkt geeignete Schutzhandschuhe (gegen organische Lösungsmittel beständig) tragen. Material für Handschuhe individuell am Arbeitsplatz wählen. Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

#### <u>Augenschutz</u>

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschließende Schutzbrille tragen.

#### Atemschutz

Bei normaler und ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts nicht erforderlich.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weiße Flüssigkeit
Geruch: nach Sortiment
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C Flammpunkt: 63 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

1,05 g/cm³ (25 °C)

Löslichkeit(en): schwach löslich im Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: keine

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 4/8



Oxidierende Eigenschaften:

keine

Viskosität:

nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist wenig reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zünd-, Wärmequellen, elektrostatische Entladungen vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

## Akute Toxizität

ATE<sub>mix</sub> (oral):

> 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Karzinogenität</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 5/8



#### <u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Der Komponenten ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Hinweise zum Gemisch</u>: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation entsorgen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

<u>Hinweise zum Verpackungsmaterial</u>: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### 14.1 UN-Nummer (ONZ Nummer)

Das Gemisch ist beim Transport auf dem Land-, See- oder Luftweg nicht gefährlich.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 6/8



#### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzie mit späteren Fassungen.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwachwassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

## Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kat. 4

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Kategorie 1

PBT Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften.

vPvB Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.

### <u>Schulungen</u>

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutzund Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 7/8



#### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

#### Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) und späteren Fassungen basiert.

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3.0/DE

Änderungen: Abschnitte: 1, 7,15,16

Sicherheitsdatenblatt erstellende Person: mgr inż. Justyna Gawenda (gemäß Herstellerangaben)

SDB ausgestellt vom: "THETA" Technische Beratung

## Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung Tomasz Gendek** ist verboten.

Aktualisierungsdatum: 24.05.2019 Version: 3/DE Seite 8/8